

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0356/2021	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Habelmann, Dietmar		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2021	befürwortet	Ja 6 Nein 3 Enthaltung 1
Stadtrat	23.06.2021	beschlossen	Ja 25+1 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Antrag auf überplanmäßige Auszahlung Stadtumbau Ausbau Gartenweg

Sachverhalt/Problem:

Am 16.11.2020 erfolgte die Vergabe der Planungsleistungen zum Ausbau Gartenweg an das Ingenieurteam Seume aus Jessen durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Im Ergebnis des zu erstellenden Bodengutachtens wurde festgestellt, dass die Tragfähigkeit des Bodens in der Verkehrsfläche und im Bereich des Rohrgrabens bis zu einer Tiefe von 1,50m nicht gegeben ist. Um die erforderliche Tragfähigkeit zu erreichen, sind Maßnahmen zur Stabilisierung des Bodens vorzunehmen. Im Straßenbau sind der Einbau einer HGT (Hydraulisch gebundener Decke) und ein Bodenaustausch erforderlich.

Die Untersuchung hat des Weiteren ergeben, dass der abzutragende Boden eine Schadstoffbelastung >Z2 aufweist. Insbesondere betrifft dies auch den Bereich des Kanalbaues. Eine genaue Beurteilung erfolgt durch die Abfallbehörde.

Aus denkmalrechtlicher Sicht sind die gleichen Materialien wie im Kleinen Klosterhof zu verwenden. Naturstein Porphyrt Pflaster (8/11) rotbraun. All diese Maßnahmen führen zu erheblichen Mehrkosten.

Das beauftragte Ingenieurbüro fertigte daraufhin eine aktuelle Kostenschätzung.

Die geschätzten Mehrkosten belaufen sich auf 249.700,00 €.

Am 24.02.2021 stellte die Stadt Zerbst/Anhalt den Fördermittelantrag auf Erhöhung von 249.700,00 €. Am 31.05.2021 erhielt die Stadt Zerbst/Anhalt die Bewilligung der beantragten Mittel in Höhe von 249.700,50 € aus dem Förderprogramm Stadtumbau.

Förderung 166.467,00 € (2/3 Förderung)

Eigenanteil 83.233,50 €

Die Deckung der Eigenmittel erfolgt aus Einnahmen der Baumaßnahme Ausbau der Karl-Marx-Straße 1. und 2. Bauabschnitt. Entsprechend der abgeschlossen Realisierungsvereinbarung mit den beteiligten Medienträgern wurden die Allgemeinen Kosten den Medienträgern nach Abschluss der Maßnahme in Höhe von 100.305,40 € in Rechnung gestellt, diese Einnahmen dienen nunmehr zur Deckung des Eigenanteils.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung	5112202020001				
	Stadtumbau Gartenweg				
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	345.000	511220	785200	345.000,00	594.700,00
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	5.345,28	538110	681500	0,00	5.345,28
2021	17.627,59	538110	681600	0,00	17.627,59
2021	19.529,52	538110	681300	0,00	19.529,52
2021	2.798,73	541110	681500	0,00	2.798,73
2021	16.838,46	541110	681600	0,00	16.838,46
2021	21.825,50	541110	681300	0,00	21.825,50
2021	166.467,00	511220	681100	0,00	166.467,00

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme:
Stadtumbau Ausbau Gartenweg in Höhe von 249.700,00 EURO.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet